

Sitzung des Gemeinderates am **Montag, den 13. September 2010** um **19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Rot an der Rot.

## **TAGESORDNUNG**

- 1.) Bürgerfragestunde
  - 2.) Bausachen
    - a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Kenntnissgabeverfahren auf dem Grundstück Sperlingweg 4 in Rot a. d. Rot.
    - b) Wiederaufbau einer Lagerhalle mit Heiz- und Sozialräumen nach Brandfall auf dem Grundstück Klosterstraße 49 in Rot a. d. Rot.
    - c) Einbau einer Werkstatt in die bestehende Lagerhalle auf dem Grundstück Hundswiesen 4 in Rot a. d. Rot.
  - 3.) Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen gesetzlichen Vorschriften
  - 4.) Fortsetzung Landessanierungsprogramm  
Hier: Baumaßnahme Parkieranlage Lindenplatz
    - a) Vergabe Maurerarbeiten
    - b) Vergabe landschaftsgärtnerischer Arbeiten einschließlich Belagsarbeiten
  - 5.) Genehmigung von Spenden nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung
  - 6.) Abschluss Finanzprüfung 2000 bis 2004 gemäß § 43 Abs. 5 Gemeindeordnung
  - 7.) Überörtliche Prüfung der Bauausgaben 2005 bis 2008  
Hier: Unterrichtung gemäß § 114 Abs. 4 Gemeindeordnung
  - 8.) Austausch Radlader Bauhof
  - 9.) Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben
- 

### **Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 13. September 2010**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. September 2010 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

## **1. Bürgerfragestunde**

Von den anwesenden vier Zuhörern wurden keine Anfragen an Bürgermeister Balle gerichtet.

## **2. Bausachen**

Der Gemeinderat hat bei folgenden Bauanträgen das für die Erteilung der Baugenehmigung notwendige Einvernehmen hergestellt:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Sperlingweg 4 in Rot an der Rot (Kenntnisgabeverfahren)
- Wiederaufbau einer Lagerhalle mit Heiz- und Sozialräumen nach dem Brandfall auf dem Grundstück Klosterstraße 49 in Rot an der Rot
- Einbau einer Werkstatt in die bestehende Lagerhalle auf dem Grundstück Hundswiesen 4 in Rot an der Rot

## **3. Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen gesetzlichen Vorschriften**

Der Gemeinderat wurde über die seit der letzten Gemeinderatssitzung eingegangenen drei Kaufverträge informiert und hat hierbei festgestellt, dass die Gemeinde keine Möglichkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts hat.

## **4. Fortsetzung Landessanierungsprogramm**

**Hier: Baumaßnahme Parkierungsanlage Lindenplatz**

### **a) Vergabe Maurerarbeiten**

### **b) Vergabe landschaftsgärtnerischer Arbeiten einschließlich Belagsarbeiten**

Im Zuge des Landessanierungsprogramms Ortskern Rot an der Rot II ist neben der Umgestaltung des Abtsgartens (Bürgerpark, Terrassengarten) auch die Neugestaltung des Lindenplatzes vorgesehen. Die Planung zur Neugestaltung des Lindenplatzes ist vom Gemeinderat bereits am 18. Mai 2009 genehmigt worden.

Diese Planung sieht u.a. die Verlegung der derzeitigen Parkmöglichkeiten auf dem Lindenplatz in den südlichen Teil des Platzes vor, in dem die Gemeinde das Doppelhaus Kunkel / Armbruster erworben und abgebrochen hat.

Es ist nun vorgesehen, dass dieser Parkplatz am Südrand des Lindenplatzes noch in diesem Jahr hergestellt wird, damit bis zum Spätherbst die Anlage genutzt werden kann. Die Neugestaltung des restlichen Lindenplatzes ist für 2011 vorgesehen unter der Voraussetzung, dass die vorgesehenen weiteren Mittel aus dem Landessanierungsprogramm bewilligt werden.

Die in diesem Jahr bereits bewilligten Mittel aus dem Landessanierungsprogramm reichen für den Parkplatz nicht aus, so dass seitens der Gemeinde eine Vorfinanzierung erforderlich ist. Die Vorfinanzierung kann in wenigen Monaten ausgeglichen werden, da davon auszugehen ist, dass die Gemeinde für das Jahr 2011 wiederum Mittel aus dem Landessanierungsprogramm zur Verfügung gestellt werden, wozu ein entsprechender Antrag bereits gestellt ist.

Der geplante Parkplatz besteht aus zwei gegenüberliegenden Parkstreifen mit je 7 Stellplätzen, die von der Turmstraße aus angefahren werden können. Die Parkflächen werden mit einem Betonpflaster ausgeführt, die Zufahrt mit

Kleinpflastersteinen aus Granit. Zwei weitere Bedarfsstellplätze sind in der Grünfläche südlich des Parkplatzes vorgesehen. Im nördlichen Teil des Parkplatzes ist eine zusätzliche Treppe vorgesehen, über die man vom Parkplatz den Lindenplatz auf Höhe der Einmündung der Oberen Straße erreichen kann. Entlang der Nordseite des Parkplatzes bleibt die dort vorhandene Begrünung bestehen und wird um einen weiteren Pflanzstreifen mit einer Hecke entlang der gesamten Nordseite des Parkplatzes ergänzt. In diesem Bereich ist außerdem zum Geländeausgleich eine Betonstützmauer vorgesehen, die ca. 70 cm hoch ist und an der eine Sitzbank angebracht wird.

Der Gemeinderat hat nunmehr für die hierzu notwendigen Maurerarbeiten und Landschaftsgärtnerischen Arbeiten einschließlich Belagsarbeiten die Arbeiten vergeben.

Bei den Maurerarbeiten wurden die Firmen, die bei der Ausschreibung des Rampengartens Angebote abgegeben haben um ein weiteres Angebot für den Parkplatz gebeten. Hierbei hat die Firma Wiest aus Ellwangen bei einer Angebotssumme von brutto 16.493,40 € das preisgünstigste Angebot abgegeben und wurde vom Gemeinderat mit der Durchführung dieser Arbeiten beauftragt.

Mit den landschaftsgärtnerischen Arbeiten einschließlich Belagsarbeiten wurde die Firma Köhle, die bereits die Arbeiten im Bereich des Terrassengartens durchgeführt hat, beauftragt und zwar zu den Preisen des Angebots für den Terrassengarten. Für den Parkplatz ergeben sich danach Bruttokosten in Höhe von 131.334,11 €.

## **5. Genehmigung der Annahme von Spenden**

Nach der Gemeindeordnung dürfen Spenden an die Gemeinde nur durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung angenommen werden.

Der Gemeinderat hat die Annahme einer Spende in Höhe von 267,75 € für die Streichergruppe der Grund- und Hauptschule Rot beschlossen wie auch die Annahme einer Spende in Höhe von 100 € zur Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen bei der Feuerwehr Haslach.

## **6. Abschluss Finanzprüfung 2000 – 2004 gemäß § 43 Absatz 5 der Gemeindeordnung**

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Jahr 2005 die Jahresrechnungen 2000 bis 2004 einschließlich des Eigenbetriebs Wasserversorgung geprüft. Nach Abgabe der Stellungnahme zu den Prüfungsbemerkungen hat das Landratsamt Biberach als Aufsichtsbehörde nun festgestellt, dass die im Prüfbericht aufgestellten Feststellungen mit Ausnahme der Kalkulation der Abwassergebühren samt Satzungsregelung als erledigt gelten. Nach der endgültigen Abwicklung der inzwischen in Auftrag gegebenen Gebührenkalkulation im Zusammenhang mit der Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr kann diese Feststellung dann als erledigt gelten.

Gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung wurde der Gemeinderat hierüber unterrichtet.

## **7. Überörtliche Prüfung der Bauausgaben 2005 – 2008**

### **Hier: Unterrichtung des Gemeinderats über den Eingang des Prüfberichts**

Neben der Finanzprüfung wird von der Gemeindeprüfungsanstalt auch in regelmäßigen Abständen eine Prüfung der Bauausgaben durchgeführt. Die Prüfung der Bauausgaben in den Jahren 2005 bis 2008 erfolgte im Frühjahr 2009. Hierzu ist nun der Prüfbericht bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Über den wesentlichen Inhalt des hierzu ergangenen Prüfberichts wurde nunmehr der Gemeinderat unterrichtet. Als nächsten Schritt erhält nun die Gemeindeprüfungsanstalt eine schriftliche Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen.

## **8. Austausch des Radladers beim Bauhof**

Im Jahr 2004 wurde bei Kosten in Höhe von ca. 60.000 € ein Radlader beschafft, der derzeit beim Bauhof im Einsatz ist. Der Radlader wird vielseitig eingesetzt u. a. auch im Winterdienst. Mit dem Radlader gab es seither immer wieder Probleme. So musste der Motor, das Getriebe und die Hydraulikpumpe auf Kosten des Herstellers erneuert werden. Im letzten Jahr musste eine neue Verstellpumpe eingebaut werden (Kosten ca. 5 000 Euro) und die Hinterachse (Kosten ca. 4 000 Euro) erneuert werden. Diese Kosten wurden der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Im Hinblick auf diese Problematik wurde mit der Herstellerfirma nun eine Regelung getroffen, der auch der Gemeinderat zugestimmt hat. Danach ist es so, dass der Hersteller den bisher verwendeten Radlader zurücknimmt und die Gemeinde einen fabrikneuen Radlader mit 80 PS erhält, wobei die bisher verwendeten Anbauteile von der Gemeinde weiter verwendet werden. Die Gemeinde bezahlt hierfür einen Aufpreis von pauschal 18.000 €. Weiter wird von der Gemeinde die Reparaturrechnung in Höhe von ca. 5.000 € übernommen, während die andere Rechnung mit ca. 4.000 € zu Lasten des Herstellers geht.

## **9. Verschiedenes**

### **Wartungsvertrag für die Bewässerungsanlage im Bereich des Terrassengartens beim Abtsgarten**

Die Bewässerung der Bepflanzung im Bereich des Terrassengartens erfolgt über eine spezielle Bewässerungsanlage, die im Erdreich verlegt ist. Der Gemeinderat hat sich damit einverstanden erklärt, dass für die Wartung dieser Anlage ein Wartungsvertrag abgeschlossen wird. Der Vertrag sieht eine zweimalige Wartung vor, und zwar zu Beginn der Inbetriebnahme im Frühjahr und dann nochmals im Herbst. Der Wartungsvertrag wird auf fünf Jahre befristet und sieht Kosten in Höhe von pauschal 300 € zuzüglich Mehrwertsteuer im Jahr vor.